



**Managementplan  
für das  
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet**

**DE 1725-392 „Gebiet der Oberen Eider inkl. Seen“**

**Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten  
Gehege „Grevenkruger Rücken“ und „Techelsdorf“**



Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MELUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG): 07.10.2013

Titelbild: Buchenwald mit Naturverjüngung im Gehege Techelsdorf (Foto: HEIM 2013)

## Inhaltsverzeichnis

<b>0. Vorbemerkung</b> .....	4
<b>1. Grundlagen</b> .....	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen .....	4
1.2. Verbindlichkeit.....	5
<b>2. Gebietscharakteristik</b> .....	5
2.1. Geltungsbereich des Managementplans und Gebietsbeschreibung .....	5
2.2. Einflüsse und Nutzungen.....	6
2.3. Eigentumsverhältnisse .....	7
2.4. Regionales Umfeld.....	7
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen .....	7
<b>3. Erhaltungsgegenstand</b> .....	7
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie .....	7
3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie .....	9
3.3. Weitere Arten und Biotope .....	10
<b>4. Erhaltungsziele</b> .....	11
4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele .....	11
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen.....	12
<b>5. Analyse und Bewertung</b> .....	12
5.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen .....	14
5.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen .....	15
5.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen .....	15
5.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.....	15
5.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien .....	16
5.6. Verantwortlichkeiten.....	16
5.7. Kosten und Finanzierung.....	16
5.8. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	16
<b>6. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen</b> .....	16
<b>7. Anhang</b> .....	17

## 0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitats der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

## 1. Grundlagen

### 1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Gebiet der Oberen Eider inkl. Seen“ (Code-Nr: DE-1725-392) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2006 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 383). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes jeweils gültigen Fassung.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung vom 16.08.2011
- ⇒ Gebietsabgrenzung in den Maßstäben 1:25.000 und 1:5.000 gem. Karten 1,2 und 3
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2006, S. 883) gem. Anlage 1
- ⇒ Biotop- und Lebensraumtypenkartierung MORDHORST/EFTAS 2012 (Kartierjahr 2010) gem. Anlage 2
- ⇒ Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) von 2008
- ⇒ Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Landschaft der Oberen Eider“ vom 14. März 2006
- ⇒ Richtlinien naturnahe Waldwirtschaft

## 1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben erforderlichen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebiets-spezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und all-gemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Hand-lungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von be-sonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort er-stellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zu-stimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich er-forderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Lan-deswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Ver-tragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkre-ten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei erforderlichen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstü-cken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbe-hörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

## 2. Gebietscharakteristik

### 2.1. Geltungsbereich des Managementplans und Gebietsbeschreibung

Der Geltungsbereich dieses Managementplans umfasst ausschließlich die Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF). Im insgesamt über 2500 ha großen FFH-Gebiet „Gebiet der Oberen Eider inkl. Seen“ gehören der SHLF ca. 66 ha. Sie liegen auf beiden Uferseiten der Eider bei Grevenkrug-Waldsiedlung und Techelsdorf und umfassen Niederungsflächen mit Grünland und Moorbereichen so-wie Waldflächen auf den Moränenkuppen.

Das Tunneltal der Eider weist durch besondere standörtliche und geologische Ver-hältnisse eine hohe biologische Vielfalt sowie das Vorkommen zahlreicher gefähr-deter Arten u. Lebensgemeinschaften auf.

Der überplante Bereich liegt zwischen der L 318, und der Eisenbahntrasse Neumünster- Kiel (siehe Karte 1). Die beiden Waldteile werden in der Mitte durch die Eidertal-Niederung von einander getrennt. Die Eider fließt hier in langgezogenen Mäandern und zeigt ein naturnahes Bild. In dieser Grünlandniederung besitzt die SHLF auf dem Ostufer einige überwiegend feuchte Grünländer, die sich bis an die Waldbestände erstrecken.

Auf der Ostseite der Eider liegt ein relativ großes ca. 20-jähriges Erstaufforstungsgebiet mit Mischwaldbeständen. Nördlich angrenzend auf dem höher gelegenen, sehr kupierten Gelände stockt ein durchschnittlich 134-jähriger bodensaurer Buchenwald, der teilweise bereits über Naturverjüngung verfügt. Hier liegt eine knapp 1 Hektar große Naturwaldparzelle, dessen Zäunung künftig entfallen soll. Westlich grenzen kleinere, mittelalte Fichtenbestände an, die sich in Auflösung befinden. Jüngere Gehölzbestände schließen sich bis zur Eisenbahntrasse an.

Der Waldbestand westlich der Eider, der „Grevenkruger Rücken“ besteht im Norden aus einem alten Waldmeisterbuchenwald mit geringen Nadelbaumanteilen. Er ist ca. zur Hälfte -zusammen mit weiteren jüngeren Beständen- als Naturwald ausgewiesen. Auch hier befindet sich eine Naturwaldparzelle als Zentrum eines insgesamt 10,9 Hektar großen Naturwald. Südlich anschließend liegt ein großer Nadelbaum- bzw. Mischwaldbestand, in den eine kleine Buchenwaldfläche hinein ragt. Bei den Nadelbäumen handelt es sich um Sitkafichten und Fichten, die sich z.T. verjüngen, einigen Douglasien, überwiegend jedoch um Japanische Lärchen. Unter den Lärchen kommt stark Brom- und Himbeere auf. Eine Besonderheit sind die sehr stark ausgeprägten und teilweise dichten, bis über 2,0 m hohen Ilex-Bestände.

Von naturschutzfachlich herausragender Bedeutung sind die Kesselmoore in Senkenlagen und insbesondere das kalkreiche Niedermoor unmittelbar am Eiderverlauf. Hier wachsen auch kleine Auwälder aus Buschweiden.

## 2.2. Einflüsse und Nutzungen

Die Waldbestände werden forstwirtschaftlich genutzt. Ohne forstliche Nutzung ist der Naturwald mit ca. 10,9 ha im Gehege „Grevenkruger Rücken“ und mit ca. 1 ha im Gehege Techelsdorf. Auf Techelsdorfer Seite besteht ein Eigenjagdbezirk der SHLF, auf Grevenkruger Seite handelt es sich um eine Gemeinschaftsjagd.

Im Teilgebiet gibt es keine offiziellen Reitwege. Wanderwege sind vorhanden. Intensivere Erholungsnutzung findet im Bereich der Ortschaft Grevenkrug statt.

Im Eidertal findet auf ca. 400 ha seit 1999 ein Programm zur Wiedervernässung von Niedermooren, Renaturierung der Eider und extensiven Nutzung von Grünlandflächen statt. Einbezogen sind sowohl die Niedermoorflächen im Talraum als auch die mineralischen Kuppen und Talhänge. Ziele sind Nährstoffretention, Entwicklung artenreicher Tier- und Pflanzenbestände und naturnahe Erholungsnutzung. Maßnahmen sind Einstellung der Flächenentwässerung, extensive Nutzung durch Beweidung bzw. Mahd in großen, eigentumsübergreifenden Einheiten, Reduzierung bzw. Einstellung der Unterhaltung der Eider. Die Koordinierung und Planung liegt beim Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) in Kiel. Die Grünlandflächen der SHLF werden im Rahmen der offenen Weidelandschaft „Eidertal“ bewirtschaftet. Die SHLF verpachtet nicht selber, sondern stellt die Flächen dem Projektträger, dem Wasser- und Bodenverband „Obere Eider“ zur Verfügung. Die Gestattungsverträge laufen jeweils über 20 Jahre, zurzeit bis 2020 bzw. 2021 (Näheres siehe LEINER, U. und WEIHRAUCH, A. 2006).

### 2.3. Eigentumsverhältnisse

Alle Flächen im Geltungsbereich dieses Managementplans gehören den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF).

### 2.4. Regionales Umfeld

Das Gebiet ist von überwiegend intensiver, teils auch extensiver Landwirtschaftsfläche, Privatwald und Weihnachtsbaumkulturen umschlossen. Alle Flächen im Eider-tal gehören zum FFH-Gebiet „Gebiet der oberen Eider incl. Seen“. In der Niederung überwiegt die Grünlandnutzung.

### 2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Der Talraum der Eider ist als Landschaftsschutzgebiet „Landschaft der Oberen Eider“ ausgewiesen. Das FFH-Gebiet entspricht der Schutzzone I. Die Erhaltungsziele sind im Anhang der Verordnung genannt (Verordnung vom 14.03.2006). Aufforstungen, Waldumwandlungen und die Wiederinnutzung ungenutzter Flächen sind nicht zulässig.

Das Gebiet der Oberen Eider ist im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (2000) als Gebiet dargestellt, das die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfüllt. Ziel ist die „Erhaltung eines kleinstrukturierten, natur-nahen Talraumes mit natürlich verlaufendem Fließgewässer und wertvollen Pflanzengesellschaften der Feuchtwiesen, Niedermoore und Quellmoore“.

Derzeit ist ein Rechtsetzungsverfahren zur Unterschutzstellung als NSG nicht vorgesehen.

## 3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1. bis 3.3. entstammen dem Standarddatenbogen (SDB). Aufgeführt sind nur die FFH-Lebensraumtypen und –Arten, die im Geltungsbereich dieses Teilmanagementplans vorkommen (Angaben zu Fläche und Erhaltungszustand gelten für das Gesamtgebiet. Die Angaben zu diesem Teilgebiet folgen im weiteren Text). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

### 3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Aufgeführt sind nur die im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen, die im Teilgebiet vorkommen.

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
		ha	%	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	3	0,12	B
7230	Kalkreiche Niedermoore	6	0,24	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	100	4,00	B

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

Das aktuelle FFH-Monitoring (MORDHORST/EFTAS 2012) hat neben den im Standarddatenbogen genannten Lebensraumtypen im Geltungsbereich dieses Managementplans Hainsimsen- Buchenwälder (9110), und Auenwälder (91E0) festgestellt.

Bei einer Überarbeitung des Standarddatenbogens sollten diese Lebensraumtypen ergänzt werden.

Die Lebensraumtypen werden im Folgenden beschrieben (die Angaben zu den Flächen und Erhaltungszuständen beziehen sich auf das Teilgebiet):

#### Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140):

Wollgras- und Moorheidestadien u.a. mit Wollgräsern (*Eriophorum angustifolium*, *E. Vaginatum*), Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), Glockenheide (*Erica tetralix*) und Torfmoosen (*Sphagnum* spp.) in einem Kesselmoor am westlichen Rand des Eider-tals. Gehege Grevenkruger Rücken, Abt. 1846 x. Der Wasserhaushalt ist weitgehend intakt, der einzige die Senke verlassende Graben im Nordosten scheint eher Wasser in die Moorsenke zu leiten als abzuführen. Es handelt sich um überwiegend niedrigwüchsige bis mittelhohe Vegetation mit hohem Anteil an Torfmoosen.

Ehemals leicht entwässert, Entwässerungszeiger und Eutrophierungszeiger fehlen. Der Bestand setzt sich kleinflächig in den Niederungsbereich auf Privatflächen fort. 2,11 ha, Erhaltungszustand B

Kleine Zwischenmoorfläche mit Dominanzbestand der Flaschensegge (*Carex rostrata*). Lage: kleines Kesselmoor innerhalb von Aufforstungsflächen, Gehege Techelsdorf; Abt. 1845 x1; Vegetation überwiegend von mittlerer Wuchshöhe. In der FFH-Kartierung wird der Wasserhaushalt als beeinträchtigt bezeichnet, bei einer Vor-Ort-Begehung konnte keine Entwässerungseinrichtung festgestellt werden. Der von Nordosten kommende Graben führt der Moorsenke Wasser zu, entwässert jedoch nicht. Entwässerungs- und Eutrophierungszeiger in geringen Anteilen. 0,34 ha, Erhaltungszustand C

#### Kalkreiche Niedermoore (7230)

Quellbereiche an den Rändern des Eidertals mit Vorkommen der Stumpfbliätigen Binse (*Juncus subnodulosus*), zumeist eher artenarm, daneben ist die Vegetation eher von Arten eutropher Niedermoore geprägt. Überwiegend relativ hochwüchsige Vegetation mit Großseggen, Fehlen niedrigwüchsiger Bereiche. Zum Teil ehemals entwässerte Standorte, Gräben werden nicht mehr unterhalten, geringe Beeinträchtigung durch Vertritt und Verbiss. Gehege Techelsdorf, Abt.: 1845, y2 unmittelbar an der Eider auf einer extensiv genutzten Grünlandflächen gelegen.

0,07 ha Erhaltungszustand: C

#### Hainsimsen- Buchenwald (9110)

Bodensaurer Buchenwald nordwestlich Techelsdorf, lebensraumtypische Krautschicht teilweise vorhanden, teilweise fehlend, teilweise mit hohem Anteil an Störungszeigern.

Baumschicht aus mittlerem Baumholz mit einzelnen Biotop- und Altbäumen, Totholz selten, teilweise dichte Verjüngungsdickungen aus Buche (*Fagus sylvatica*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*). Stellenweise Beeinträchtigung von Boden und Krautschicht durch Forstarbeiten, stellenweise Beeinträchtigung der Verjüngung durch Wildverbiss. In weiten Bereichen ist jedoch – auch außerhalb des Zaunes um die Naturwaldparzelle – sehr dichte und vitale Buchen-Naturverjüngung zu sehen (siehe Titelfoto). Die Bestände sind über 100 Jahre alt und enthalten geringe Anteile von Bergahorn und Birke. Gehege Techelsdorf; Abt. 1845 a und j.

7,31 ha Erhaltungszustand: C

#### Waldmeister-Buchenwald (9130)

Mesophile Buchenwälder an den Hängen des Eidertals, die Krautschicht ist auf einem großen Teil der Flächen spärlich oder stark gestört, in weniger gestörten Bereichen ist sie durch lebensraumtypische Arten wie Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) oder Wald-Schwingel (*Festuca altissima*) geprägt, in kleineren Teilbereichen dichte

Strauchschicht aus Stechpalme. Struktur teils hallenartig, teils mehrschichtig aus starkem bis mittlerem Baumholz, wenig Totholz und Biotopbäume. Stellenweise erhebliche Beeinträchtigungen der Krautschicht und des Bodens durch Forstarbeiten, teilweise kleinflächiger Wechsel mit Nadelholzparzellen.

Gehege Grevenkruger Rücken, Abt. 1847 a, b, c, d, j und Abt. 1847 a  
19,75 ha, Erhaltungszustand: C

#### Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (91E0\*)

Zwei kleine Bestände direkt an der Eider gehören zu diesem Lebensraumtyp. Es handelt sich um kleine Weidengebüsche, vermutlich an quelligen Bereichen an der Eider mit lebensraumtypischen Arten wie Bitterem Schaumkraut, Milzkräutern (*Chrysosplenium alternifolium*, *C. oppositifolium*), Sumpfschilf und Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*). Relativ junge Bestände, kaum Biotop- und Altbäume  
Teilweise entwässert, höherer Anteil an Eutrophierungszeigern in der Krautschicht, teilweise Vertritt durch Vieh; Gehege Techelsdorf, Abt. 1845 y2.  
0,25 ha, Erhaltungszustand: C

Zwar nicht innerhalb der SHLF-Flächen gelegen, aber unmittelbar angrenzend und daher durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen beeinflusst, ist die Eider, die die Kriterien des FFH-Lebensraumtyps 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion*) entspricht. Das Gewässer ist teilweise begradigt, die Gewässerstrukturgüteklasse mäßig bis schlecht.

Der Erhaltungszustand ist C

### 3.2.FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Von den im Standarddatenbogen genannten Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie liegen für das Teilgebiet keine Nachweise vor.

Die unten genannten, im Standarddatenbogen aufgeführten, Fledermausarten nutzen jedoch den Talraum der Eider als Nahrungshabitat. In den Waldbereichen finden die Wald-Arten Winter- und Sommerquartiere. Diese FFH-Arten sind daher auf jeden Fall zu berücksichtigen.

Es wird als Anhang II-Arten die Teichfledermaus genannt. Die anderen Fledermausarten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet.

Taxon	Name	Populationsgröße <sup>2</sup>	Erhaltungszustand <sup>1</sup>
REP	Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )	p	k.A.
MAM	<i>Eptesicus serotinus</i> (Breitflügelfledermaus)	p	k.A.
MAM	<i>Myotis dasycneme</i> (Teichfledermaus)	3 (Wochenstuben) 5 (Überwinterungsgast)	B
MAM	<i>Myotis nattereri</i> (Fransenfledermaus)	p	k.A.
MAM	<i>Nyctalus noctula</i> (Abendsegler)	p	k.A.
MAM	<i>Pipistrellus nathusii</i> (Rauhhauffledermaus)	p	k.A.
MAM	<i>Pipistrellus pipistrellus</i> (Zwergfledermaus)	p	k.A.
MAM	<i>Pipistrellus pygmaeus</i> (Mückenfledermaus)	p	k.A.
MAM	<i>Plecotus auritus</i> (Braunes Langohr)	p	k.A.

<sup>1</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig; k.A.= keine Angabe; <sup>2</sup>p=present (vorhanden); 3=11-50; 5= 101-250 Exemplare

Die Kreuzotter (RL-SH 2, Nachweise 2002, 2003 LANIS-SH) ist für Waldbereiche bei Techelsdorf nachgewiesen. Sie weist mehrere Vorkommen im Gesamtgebiet auf, ist keine FFH-Art, aber im Standarddatenbogen aufgeführt und charakteristische Arte des LRT 7140.

In der Eider (angrenzend an den Geltungsbereich dieses Managementplans) leben die FFH-Arten Steinbeißer und Flussmuschel. Ihre Habitats sind auch von der Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen abhängig. Sie werden im Rahmen des Gesamt-Managementplans berücksichtigt. Die auf den SHLF-Flächen praktizierte extensive Nutzung ist nach derzeitigem Kenntnisstand keine erhebliche Beeinträchtigung.

### 3.3. Weitere Arten und Biotope

Im hier überplanten Bereich wurden die folgenden gefährdeten und/oder besonderen Arten festgestellt.

Artnamen/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung nach Roter Liste SH <sup>1</sup>	Bemerkung
<b>Fauna:</b>		
Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	2	Nachweise 2009 Kesselmoor im Westen; eigene Beobachtungen 2013 im Übergangsmoor im Osten (Totfund)
Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> )	*	Mehrere Nachweise in den letzten Jahren in der Umgebung des Kesselmoors im Westen
Blindschleiche ( <i>Anguis fragilis</i> )	3	Kesselmoor im Westen
Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )	2	Typische Art des Eidertals mit mehreren Vorkommen; LANIS-SH 2002 und 2003
<b>Flora:</b>		
<u>LRT 9130:</u>		
Bergulme ( <i>Ulmus glabra</i> )	V	
Flatterulme ( <i>Ulmus laevis</i> )	3	
<u>LRT 7140:</u>		
Sumpfdotterblume ( <i>Caltha palustris</i> ) Flaschensegge ( <i>Carex rostrata</i> ), Zweizeilige Segge ( <i>Carex disticha</i> ) Scheidiges Wollgras ( <i>Eriophorum vaginatum</i> ), Schmalblättriges Wollgras ( <i>E. angustifolium</i> ), Gewöhnlicher Wassernabel ( <i>Hydrocotyle vulgaris</i> ), Sumpf-Hornklee ( <i>Lotus pendiculatus</i> )	V	
Hirse-Segge ( <i>Carex panicea</i> ), Fieberschmalz ( <i>Menyanthes trifoliata</i> ), Sumpf-Blutauge ( <i>Potentilla palustris</i> ), Moosbeere ( <i>Vaccinium oxycoccos</i> ), Sumpf-Veilchen ( <i>Viola palustris</i> )	3	

Artnamen/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung nach Roter Liste SH1	Bemerkung
<u>LRT 7230:</u>		
Schlank-Segge ( <i>Carex acuta</i> ), Sumpf-Hornklee ( <i>Lotus pendiculatus</i> )	V	
Wald-Simse ( <i>Scirpus sylvaticus</i> )	3	
Spitzblütige Binse ( <i>Juncus subnodulosus</i> )	2	
<u>LRT 91E0:</u>		
Waldsimse ( <i>Scirpus sylvaticus</i> )	3	
<b>Pilze:</b>		
Igel-Stachelbart ( <i>Hericium erinaceum</i> )	1	Indikator-Pilz für besonders wertvolle Buchenwälder, Urwald-Reliktart
Rote Liste Schleswig-Holstein; 1=vom Aussterben bedroht, 2=stark gefährdet, 3= gefährdet; V= Vorwarnstufe; *= ungefährdet; Quellen: LANIS-SH (Landschaftsinformationssystem Schleswig-Holstein); MORD-HORST/EFTAS (2012)		

Der Igel-Stachelbart kennzeichnet luftfeuchte und naturnahe Buchen- und Buchen-Eichenwälder. Der Pilz kommt in Schleswig-Holstein nur noch an sehr wenigen Stellen vor. Er zeigt Wälder mit langer Habitatkontinuität an. Der Fund auf dem Grevenerkruger Rücken hat daher eine besonders hohe Bedeutung.

Die Auflistung der genannten Arten ist nicht erschöpfend und beruht auf Zufallsbeobachtungen bzw. auf der Kartierung der FFH-Lebensraumtypen. Eine systematische Bestandsaufnahme insbesondere der Fauna liegt zurzeit nicht vor.

#### 4. Erhaltungsziele

##### 4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet, Teilflächen der SHLF ergeben sich aus Anlage 1 und sind Bestandteil dieses Planes.

Aus den im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungszielen für das Gesamtgebiet DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider inkl. Seen“ gelten für das Teilgebiet die in der Anlage 1 differenzierten Teilziele / insbesondere die übergreifenden Ziele sowie die Ziele für folgende Lebensraumtypen und Arten.

Der Lebensraumtyp Auenwälder wird zwar nicht im Standarddatenbogen, jedoch in den Erhaltungszielen genannt.

Code	Bezeichnung
<b>Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse</b>	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7230	Kalkreiche Niedermoore
9130	Waldmeister-Buchenwald
91E0	Auenwälder

Zu ergänzen sind bei einer Überarbeitung die Erhaltungsziele für den neu kartierten FFH-Lebensraumtypen 9110:

### **Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9110**

- Erhaltung naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet
- Erhaltung natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung
- Erhaltung eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz
- Erhaltung der bekannten Höhlenbäume
- Erhaltung der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen
- Erhaltung weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer
- Erhaltung der weitgehend natürlichen Bodenstruktur

Der Lebensraumtyp 91E0 ist zwar nicht im Standarddatenbogen aufgeführt, findet sich aber bereits in den Erhaltungszielen.

#### 4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Die Moorbereiche und Auwälder unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten.

Die Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Landschaft der Oberen Eider“ vom 14. März 2006 betrifft das Teilgebiet mit den folgenden Regelungen:

- Verbot des Gewässerausbaus und der Gewässerbeseitigung (§ 4, Abs. 1 Punkt 3).
- Verbot, die Entwässerung von Überschwemmungswiesen, feuchten Wiesen und Weiden, Streuwiesen und Sumpfdotterblumenwiesen erstmalig oder stärker als bisher zu entwässern (§ 4, Abs. 1 Punkt 4).
- Verbot der Erstaufforstung, der Umwandlung von Wald und Feldgehölzen, Verbot, nicht-genutzte Flächen in Nutzung zu nehmen; kein Gehölzpflanzungen auf Flächen des Dauergrünlandes (§ 4, Abs. 1 Punkt 5).

Das gesamte Eidertal ist als Geotop (Tunneltal Eider) geschützt. Es ist zudem ein Schwerpunktbereich (Nr. 425) im landesweiten Biotopverbundsystem (siehe Karte 1b).

## **5. Analyse und Bewertung**

Für die weitere Entwicklung des hier überplanten Teilgebietes reichen im Wesentlichen die mit der SHLF vereinbarten Handlungsgrundsätze, mit dem Ziel des Erhalt und der Fortentwicklung der Lebensraumtypen und –Arten, sowie die weitere Mitwirkung der SHLF an der offenen Weidelandschaft im Eidertal aus.

Die Laubbaumbestände, die den FFH-Lebensraumtypen der Buchenwälder entsprechen, sind zu erhalten, insbesondere der bestehende Naturwald in beiden Gehegen.

Im Gehege Techelsdorf bietet sich der rund 120-jährige gesamte Alt-Buchenbestand, einschließlich seiner Naturwaldparzelle und jüngeren Beständen zur deutlichen Abgrenzung als zusätzlicher Naturwald an. Dies würde das bestehende Defizit an Totholz auf Dauer beheben und den Erhaltungszustand verbessern (derzeit ungünstig „C“). Dieser Bestand ist auch forstwirtschaftlich schwierig zu nutzen, da die Unterführung der Bahntrasse in Richtung Techelsdorf für schwere Fahr-

zeuge zu klein ist. Die Erweiterung des Naturwaldes ist daher unter naturschutzfachlichen und wirtschaftlichen Gründen sinnvoll.

Als Abgrenzung des zukünftigen Naturwaldes nach Osten wird vorgeschlagen nur bis zum nächsten Rückweg zu gehen, um nicht durch den im Osten verlaufenden Wanderweg eine hohe Verkehrssicherung im neuen Naturwald auszulösen.

Der einbezogene Fichtenbestand befindet sich in Auflösung und sollte vor Ausweitung zum Naturwald entnommen werden. Im Unterstand kommt bereits Verjüngung von Bergahorn, Vogelbeere, Hasel und weiteren Pioniergehölzen hoch.

Die jungen Aufforstungen und Nadelwaldbestände beidseitig der Eider sind im Zuge der forstlichen Nutzung in FFH-Wald-Lebensraumtypen umzubauen. Dabei sollten alte Knickstrukturen und Überhälter der vorherigen Waldbestände erhalten bleiben.

Im Westen stellen Vorkommen von Nadelbäumen ein Problem dar. Insbesondere die Sitka-Fichte zeigt vitale Verjüngung. Die Fichten sind teilweise im hiebsreifen Alter und sollten daher auch bald verwertet werden, um den Umbau der Wälder in einen FFH-Lebensraumtyp (9130, 9110) einzuleiten. Einer weiteren Fichtenverjüngung sollte, zum Beispiel durch Voranbau mit Buche, entgegen gewirkt werden. Die fortschreitende Ausbreitung der Brombeeren und Himbeeren in den lichtereren Lärchenbeständen (im Westen auch in einem jüngeren Stieleichenbestand) wird auch aus naturschutzfachlicher Sicht kritisch gesehen, da lebensraumtypische Krautvegetation nicht aufkommen kann. Ein Laubholzvoranbau (unter den Stieleichen auch -unterbau) bietet sich an, zumal momentan evtl. die Wilddichte eine Zäunung als nicht zwingend erscheinen lässt.

Im Bereich der Aufforstungen wäre eine intensive Zielstärkenförderung der Nadelbäume mit baldigen Vorerträgen wünschenswert. Diese Hinweise sind nur als Vorschläge zu sehen, die Auswahl der Maßnahmen und Umsetzung liegt in der Verantwortlichkeit der SHLF.

Die vom Wasserhaushalt abhängigen Lebensraumtypen der Übergangs- und Schwingrasenmoore, kalkreichen Niedermoore und Auwälder zeigen eine gute Wasserversorgung. Da bei Ortsterminen die im Monitoring-Bericht genannten Wasser abführenden Einrichtungen nicht gefunden wurden, sind derzeit keine Maßnahmen notwendig. Die kleine Moorsenke im Osten sollte bei zunehmender Beschattung durch den umgebenden Gehölzbestand u.U. auch einmal schonend frei gestellt werden.

Als Artenschutzmaßnahme ist der Standort des Igel-Stachelbarts auf dem Grevenkruger Rücken gemeinsam mit dem LLUR zu lokalisieren, ggf. einzumessen und der Trägerbaum so lange wie möglich zu erhalten. In der Umgebung sind naturnahe ungenutzte Bereiche zu erhalten. Diese Bedingung wird durch den bestehenden Naturwald erfüllt.

Die Bereitstellung der SHLF-Grünlandflächen zum Weidelandschaftmodell „Eidertal“ wird positiv im Sinne der Erhaltungsziele bewertet. Im Rahmen dieses Teil-Managementplans ist keine andere Planung notwendig. Eine weitere Teilnahme der SHLF an dem Projekt soll sichergestellt werden. Nutzungsmodalitäten werden im Rahmen des Projektes abgestimmt und ggf. geändert. Die Lokale Aktion „Naturpark Westensee- Obere Eider“, die für den Managementplan für das Gesamtgebiet erstellt, ist an diesen Abstimmungen beteiligt.

Das Eidertal ist auch unter Aspekten der Naherholung von hohem Interesse. Im Osten quert ein übergeordneter Wander- und Radweg das Teilgebiet. Die extensiven Weideflächen können zum Teil mit begangen werden und der Weg bietet im kupierten Gelände vielfältige Ausblicke. Die Nutzung ist vergleichsweise gering. Reitwege existieren innerhalb des Teilgebietes nicht. Im Rahmen der Beteiligung wurde von

Gebietskenners berichtet, dass im hier überplanten Teilgebiet, auch außerhalb der Wege, geritten wird. Die örtlichen Reitvereine werden über diese nicht zulässige Nutzung durch den Landessportverband informiert. Die Planung weiterer Reitwege sollte im Zuge der Erarbeitung des Gesamtmanagementplans geschehen, um eine Anbindung an bestehende Wege zu ermöglichen. Die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist dann zu prüfen. Bei Ortsbegehungen wurden im Waldgebiet Grevenkruger Rücken Rampen für Mountain-Biker entdeckt. Diese Nutzung sollte im Gebiet nicht etabliert werden.

Über die Nutzung durch organisierte Sportvereine liegen keine Erkenntnisse vor, sodass eine Bewertung über deren Auswirkungen auf die Erhaltungsziele unterbleiben kann.

## 6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. wurden durch die Maßnahmenblätter in der Anlage 2 konkretisiert.

Auf den Eigentumsflächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) im Geltungsbereich dieses Managementplans gelten die „Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten“. Sie gewährleisten hier im Wesentlichen die Einhaltung des „Verschlechterungsverbot“ der FFH-Richtlinie.

Im folgenden Maßnahmenkatalog werden aus diesen Handlungsgrundsätzen nur die Maßnahmen aufgeführt, die gebietsspezifisch weiter konkretisiert werden müssen oder für das Gebiet eine besondere Bedeutung haben (Kap. 6.2).

Weiterhin werden die Maßnahmen aufgeführt, die in den Handlungsgrundsätzen nicht behandelt werden, weil sie

- spezielle Arten und Lebensräume betreffen, die in den Handlungsgrundsätzen nicht betrachtet werden, oder
- als weitergehende Entwicklungsmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen über das Verschlechterungsverbot hinausgehen (Kap:6.3. und 6.4).

Wichtige Vereinbarungen der Handlungsgrundsätze zur Nutzung der Waldbestände gelten nur für über 80 bzw. über 100-jährige Bestände. Die Daten der aktuellen Forsteinrichtung sind in Karte 4 dargestellt.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auch Habitatbäume innerhalb von Waldbeständen, die noch nicht einem Wald-Lebensraumtyp nach FFH-Richtlinie entsprechen, dauerhaft erhalten bleiben (Zusatzvereinbarung LLUR-SHLF vom 17.11.2010). Die SHLF verpflichtet sich selber, in Natura 2000-Gebieten keine Nadelbaumarten mehr einzubringen.

Zudem wird auf die Zusatzvereinbarung zwischen SHLF und LLUR verwiesen, die besagt, dass Habitatbäume, die unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorschriften aus Gründen der Verkehrssicherung gefällt werden müssen, als liegendes Totholz im Gebiet verbleiben. Dies gilt innerhalb der Naturwaldbereiche für alle Bäume, auch wenn sie nicht den Definitionen der Handlungsgrundsätze für Habitatbäume entsprechen.

### 6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

- Ausweisung eines Naturwaldbestandes im Gehege Grevenkruger Rücken und einer Naturwaldparzelle im Gehege Techelsdorf
- Keine Unterhaltung forsteigener Gräben
- Mitarbeit beim Weidelandschaftmodell „Eidertal“
- Beginn der schonenden Freistellung des mit Fichte bestandenen Toteislochs im Süden des Teilgebietes (Abt. 1846 a, südlich des Kesselwegs). Es handelt sich um eine Potenzialfläche für den Lebensraumtyp 7140 (starke Torfmoos-Decke).

## 6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i.d.R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

### 6.2.1 Erhaltung der bestehenden Naturwälder

10,9 ha im Grevenkruger Rücken und 1 ha im Gehege Techelsdorf (Maßnahmenblatt 1).

6.2.2 Keine Unterhaltung forsteigener Gräben wie bisher (Ausnahme Wegeseitengräben) (kein Maßnahmenblatt).

### 6.2.3 Erhalt des günstigen Wasserhaushalts

Keine Entwässerung der vermoorten Senken, Quellbereiche und Auwaldbereiche Lebensraumtypen (7140, 7230,91E0) (kein Maßnahmenblatt).

### 6.2.4 Weitere Teilnahme an der offenen Weidelandschaft „Eidertal“

Ca. 11,1 ha Grünland im Osten der Eider. Die Gestattungsverträge laufen bis 2020/2021. Im Zuge der Vertragsgestaltung werden die FFH-Lebensraumtypen und –Arten des Fließgewässers Eider berücksichtigt. Die Kombination alte Wälder und beweidete Grünlandflächen ist für viele Fledermausarten des FFH-Gebietes optimal (Maßnahmenblatt 2).

### 6.2.5 Umbau zu FFH-Lebensraumtypen gemäß der Handlungsgrundsätze

Die Waldbestände in den Abteilungen 1846 a und 1845 b sind in den Bereichen, die noch nicht einem Lebensraumtyp entsprechen im Rahmen der forstlichen Nutzung gemäß der Handlungsgrundsätze zu diesen zu entwickeln (9110 und 9130). Insbesondere ist vorhandenes Nadelholz zu entnehmen und eine Naturverjüngung der Nadelbäume mit waldbaulichen Mitteln möglichst zu verhindern (Maßnahmenblatt 3).

## 6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

### 6.3.1 Erweiterung des Naturwaldes im Gehege Techelsdorf

Eine Erweiterung des Naturwaldes auf die gesamte Abteilung 1845 a wird vorgeschlagen. Dadurch würde sich die bestehende Naturwaldfläche von ca. 0,9 ha (Naturwaldparzelle) auf insgesamt 8,8 ha erhöhen. Neben dem Alt-Buchenbestand werden auch ca. 1,2 ha Entwicklungsflächen einbezogen, in deren östlichen Teil der vorhandene, teils abgängige Nadelholzanteil (Alt-Rotfichten) entnommen werden sollte (Maßnahmenblatt 4).

## 6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten, etc.), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

#### 6.4.1 Artenschutzmaßnahme für den Igel-Stachelbart (*Hericium erinaceum*)

Lokalisieren, einmessen und Schutz des zur Zeit einzigen bekannten Trägerbaumes im FFH-Gebiet, Erhalt und Förderung von Waldbeständen mit entsprechenden Habitateigenschaften. Die Fruchtkörper sind von September bis November besonders in Spalten und Höhlen alter Laubbaumstämme und –stümpfe von Rotbuchen und Eiche zu finden. Der Igel-Stachelbart besiedelt alte und tote Bäume, sowohl stehende als auch liegende. Diese werden sich im umgebenden Naturwald entwickeln bzw. sind bereits vorhanden (Maßnahmenblatt 5).

6.4.2 Schonung seltener Begleitarten wie Winterlinde, Flatterulme und der bemerkenswerten Ilex-Bestände bei der forstlichen Bewirtschaftung (kein Maßnahmenblatt).

#### 6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Siehe Maßnahmenblätter

#### 6.6. Verantwortlichkeiten

Das Plangebiet umfasst ausschließlich Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. Die SHLF realisiert als Eigentümerin der Flächen die Maßnahmen in eigener Verantwortung. Daher besteht für die UNB z.Zt. keine Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen im Wald gem. §27 Abs. 2 LNatSchG.

#### 6.7. Kosten und Finanzierung

Siehe Maßnahmenblätter

#### 6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vor-Entwurf wurde mit der Eigentümerin, der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten abgestimmt. Der Entwurf wurde am 11.07.2013 einem zu beteiligenden Kreis zur Stellungnahme vorgestellt. Es gingen keine Stellungnahmen ein. Während der Veranstaltung wurde der Wunsch geäußert, einen Teil der Jungaufforstungen in Techelsdorf in das Beweidungskonzept einzubeziehen. Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre eine solche Maßnahme jedoch nicht notwendig.

Der Managementplan für das Gesamtgebiet wird durch die Lokale Aktion (LA) „Naturpark Westensee und Obere Eider“ erstellt. Der hier vorliegende Teil-Managementplan wird in den Gesamtplan integriert. Von der LA wird das Beweidungskonzept, Reitwegeplanung und weitere Öffentlichkeitsbeteiligung für das Gesamtgebiet bearbeitet.

## **7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen**

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

## 8. Anhang

- Anlage 1 : Erhaltungsziele
- Anlage 2 : Maßnahmenblätter
- Karte 1a: Übersicht
- Karte 1b: Schutzstatus
- Karte 2a: Bestand Biotoptypen
- Karte 2b: Bestand Lebensraumtypen
- Karte 3: Maßnahmen
- Karte 4: Waldbestände > 80/100 Jahre

### Literatur:

LEINER, UWE und DR. ALEXANDRA WEIHRAUCH, A. 2006): Wiedervernässung von Niedermoorböden am Beispiel des Modellprojektes Eidertal. In: Jagd- und Artenschutzbericht 2006. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

LÜDERITZ, MATTHIAS (2010): Großpilzgemeinschaften in Ökosystemen. Mykologisch-ökologische Identifikationsanleitung und Kartierhilfe für die FFH-Lebensraumtypen in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung umliegender Regionen in Norddeutschland und Südschweden. Erstellt im Auftrag LLUR.

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (2000): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön, kreisfreie Städte Kiel und Neumünster.

## Anlage 1. Erhaltungsziele für den Geltungsbereich des Managementplans

### **Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“, Teilgebiet Flächen der SHLF Gehege Grevenkruger Rücken und Gehege Techelsdorf**

#### **1. Erhaltungsgegenstand**

Das Teil-Gebiet ist für die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung folgender Lebensraumtypen des

Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

#### **a) von besonderer Bedeutung: (\*: prioritäre Lebensraumtypen)**

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

7230 Kalkreiche Niedermoore

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)"

1318 Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

#### **2. Erhaltungsziele**

##### **2.1 Übergreifende Ziele**

Erhaltung dieses Talraumes der Eider mit seinen Übergangs- und Schwingrasenmooren, den feuchten Hochstaudenfluren, den Kalktuffquellen und Waldmeisterbuchenwäldern auch als Sommerlebensraum und als Überwinterungsquartiers für Teichfledermäuse.

Besonders die natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen, teilweise nährstoffarmen Bedingungen des Gebietes sind zu erhalten sowie die Kontaktlebensräume wie Quellen, Bruch- und Auwälder, Röhrichte, Seggenrieder, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen zum Fließgewässer und deren funktionale Zusammenhänge.

##### **2.2 Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:**

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

#### **7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore**

#### **7230 Kalkreiche Niedermoore**

Erhaltung

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen,
- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche (7140),
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind (7140),
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen (7140),
- der mechanisch (nur anthropogen) unbelasteten und auch der nur unerheblich belasteten Bodenoberfläche und Struktur (7230),
- der mit dem Niedermoor hydrologisch zusammenhängenden Kontaktbiotope, z.B. Quellbereiche und Gewässerufer (7230),
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung (7230).

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

## Erhaltung

- naturnaher Buchen-, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen
- der bekannten Höhlenbäume,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer

**91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

## Erhaltung

- naturnaher Weiden-, Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Altwässer, Kolke, Uferabbrüche,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.

**1318 Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)**

## Erhalt

- aller bekannten Wochenstuben,
- störungsarmer Fließgewässersysteme und größerer Gewässer- mit naturnahen Uferbereichen und offenen Wasserflächen,
- von Jagdgebieten mit reichem Insektenangebot,
- des störungsarmen Überwinterungsquartiers in Groß-Nordsee,.